

# AMTSBLATT

FÜR DAS  
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2011

20. Jahrgang 2011

Ausgabe Nr. **5**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2011

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 EUR</b>

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	<b>3.536.500,00 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>3.909.400,00 EUR</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>451.800,00 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>5.212.500,00 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>6.028.200,00 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.767.100,00 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.323.200,00 EUR</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>2.179.600,00 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>2.445.400,00 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>265.800,00 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>259.600,00 EUR</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**265.800,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**39.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>230 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>300 v. H.</b>

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**10.000,00 EUR**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

**1.000,00 EUR**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

**10.000,00 EUR**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 EUR** und  
 b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **120.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

## § 7

- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
- Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 29. März 2011 unter dem Az. 15.30.01.02/2011-he erteilt.

Massen-Niederlausitz, den 01.04.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 29. März 2011 unter dem Az. 15.30.01.02/2011-he erteilt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan und deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 01.04.2011

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Aufgrund §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 15 d. Gesetzes vom 23.09.2008 GVBl. I S. 207 in Verbindung mit §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I. S. 160) und gemäß § 28 der Friedhofsordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 11.05.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 06/ 2009 vom 01.06.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14.03.2011 die folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren auf der Grundlage dieser Satzung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung und Fälligkeiten

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsordnung mit dem Zeitpunkt der Anmeldung der Erd- oder Urnenbestattung. Für Ausgrabungen, Wiederbestattungen und Überführungen, die Verlängerung oder Umschreibung von Nutzungsrechten, sowie für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmalen, die Zulassung von Gewerbetreibenden, entsteht die Gebührenpflicht mit der Genehmigung des Antrages. Die Gebühren werden 2 Wochen nach Übersendung des Bescheides fällig.

### § 4 Grabstellengebühren

- Grabstellenerwerbsgebühr
  - Reihengrab (Personen bis 8 Jahre) 75,38 EUR
  - Reihengrab (Personen über 8 Jahre) 161,88 EUR
  - Wahlgrabstätte (einstellig) 184,38 EUR
  - Doppel- und Mehrfachgrabstätte das Mehrfache einer Wahlgrabstätte
  - Urnenwahlgrabstätte (1-4 Urnen) 98,38 EUR
  - Urnengemeinschaftsanlage 425,90 EUR  
mit Schrifttafel zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Schrifttafel
  - Reihengrabfeld mit Schrifttafel 569,25 EUR  
zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Schrifttafel
  - Anonyme Beisetzung „Grüne Wiese“ 416,03 EUR  
(ausschließlich auf dem Friedhof im Ortsteil Massen)

Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tage der Vergabe einer Grabstelle (Erwerb/Beisetzung).

- |  |           |
|--|-----------|
| 2. Widererwerbs- u. Verlängerungsgebühr  |           |
| a) Wahlgrabstelle  | 6,15 EUR  |
| pro Jahr der Verlängerung und je Grabstelle  |           |
| b) Urnenwahlgrabstelle   | 3,93 EUR  |
| pro Jahr der Verlängerung und je Grabstelle  |           |
| 3. Benutzung der Feierhalle  | 25,00 EUR |
| 4. Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren je Grabstelle (Wasser, Müll usw.)  | 21,50 EUR |
| 5. Bearbeitungsgebühr  |           |
| 5.1. Bearbeitungsgebühr für Aus- und Umbettungsanträge   | 19,75 EUR |
| 5.2. Bearbeitungsgebühr für Anträge zur Auflösung einer Grabstätte (Einebnung)   | 19,75 EUR |
| 6. Die Rückgabe einer Grabstelle bzw. Grabstätte kann erst nach Ablauf der Ruhefrist - Erdbestattung 25 Jahre, Urnenbestattungen 20 Jahre - erfolgen.<br>Die Einebnung und Beräumung der Grabstätte nach Ablauf hat nachweislich durch die Hinterbliebenen zu erfolgen. Dies gilt auch nach Ablauf des Nutzungsrechtes. (Vgl. § 11 Abs. 4 der Friedhofsordnung)<br>Bei Nichteinhaltung der Räumspflicht wird entsprechend § 23 Abs. 9 der Friedhofsordnung durch die Amtsverwaltung eine Firma dazu beauftragt.<br>Die Rechnungslegung erfolgt an die Hinterbliebenen. |           |

### § 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Gebührensatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.06.2009 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 12.04.2010 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 12.04.2011

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 14.03.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 12.04.2011

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 207) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I. Se. 226) zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 298, 310) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz am 14.03.2011 beschlossen.

### Artikel 1

Die Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 14.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 6/2009 vom 1. Juni 2009 wird wie folgt geändert.

Im Abschnitt I „Allgemeine Bestimmungen“ § 1 – Geltungsbereich wird unter Buchstabe g)

#### Friedhof Rehain

zusätzlich eingefügt.

### Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 12.04.2011

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 14.03.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 12.04.2011

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 13.04.2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr.: 02/2011-01**

- **geprüfte Jahresrechnung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008**

Der Amtsausschuss beschließt die geprüfte Jahresrechnung sowie die Entlastung des Amtsdirektors.

**Beschluss-Nr.: 02/2011-02**

- **die Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für einzelne Teilgebiete in der Gemarkung Göllnitz**

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 05. April 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02 / 2011-01**

**Beschluss zur Beauftragung des Vertreters der Gemeindevertretung im TAZV Crinitz und Umgebung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung vom 14. April 2011 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-01**

**Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-02**

**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 03 / 2011-03**

**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Einladung

zur 03. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Dienstag, dem 24.05.2011, 16:30 Uhr,**  
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

### Tagesordnung

1. Protokollkontrolle vom 12.04.2011
2. Schulentwicklungskonzept des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
3. Informationen / Sonstiges

*gez. Hartmut Göllnitz*  
Ausschussvorsitzender

## Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,  
**am Montag, dem 09. Mai 2011, 19:00 Uhr,**  
in Crinitz, Bürgerhaus, Hauptstraße 69a

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2011 und 05.04.2011 und Bestätigung
3. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2011
4. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2011
5. 2. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
6. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2011
7. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008
8. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009
9. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

11. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 01/2009-05 vom 09.02.2009
12. Abstimmungsverhalten des Verbandsvertreters der Gemeinde im TAZV Crinitz und Umgebung bzgl. der Abwasserüberleitung
13. Schulentwicklung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
  - Teilnahme am Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde 2011“
16. Anfragen Gemeindevertreter
17. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2011 und Bestätigung
2. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 01/2009-10 vom 09.02.2009
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

*H. Hofmann*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Einladung**

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Gahro,  
**am Dienstag, dem 06. Mai 2011, 19:00 Uhr,**  
 in der Gaststätte Lubusch in Gahro, Dorfstraße 18,

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Haushalt 2011
2. Sonstiges
3. Einwohnerfragestunde

*U. Fiedler*

Ortsvorsteher Gahro

**Einladung**

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Donnerstag, dem 19. Mai 2011, 19:30 Uhr,**  
 im OT Schacksdorf im Gemeinderaum, Dorfstraße 17

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.03.2011 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Durchführung des Abwägungsverfahrens zur
  1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“
5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Bergheider See“
6. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008
7. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

9. Antrag auf Nutzung des Konversionsstandortes Flugplatz Finsterwalde/OT Schacksdorf als Solarpark
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
12. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 10.03.2011 und Bestätigung
2. Bestätigung des Beschlusses 02/2011-08 vom 10.03.2011
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter

*Gurk*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Einladung**

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, dem 09. Mai 2011, 19:00 Uhr,**  
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2011 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Schulentwicklung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Beschluss zur Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt der Gemeinde Massen-Niederlausitz aus dem Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung
6. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2008
7. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2011
9. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
11. Wahl eines neuen Vertreters für den WAV
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 14.03.2011 und Bestätigung
2. Beschluss über Erlass der Grundsteuer B gemäß § 33 Abs. 1 Grundsteuergesetz
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

*W. Klähr*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.  
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**